

Zwischen 24:00 Uhr am 10.04.2020 und 24:00 am 12.04.2020 wird in unseren 30 Großstädten wie unten aufgelistet (Adana, Ankara, Antalya, Aydın, Balıkesir, Bursa, Denizli, Diyarbakır, Erzurum, Eskişehir, Gaziantep, Hatay, Istanbul, Izmir , Kahramanmaraş, Kayseri, Kocaeli, Konya, Malatya, Manisa, Mardin, Mersin, Muğla, Ordu, Sakarya, Samsun, Şanlıurfa, Tekirdağ, Trabzon, Van) und innerhalb der Grenze von der Provinz Zonguldak für allen unseren Bürgern und Ausländern eine Ausgangssperre verhängt.

Arbeitsplätze, Unternehmen und Institutionen, die offen sein werden;

Bäckerei und / oder lizenzierte Betriebe, in denen Brot hergestellt wird,

Arbeitsplätze, an denen alle Gesundheitsprodukte und medizinischen Materialien (einschließlich medizinischer Masken) hergestellt werden,

Öffentliche und private Gesundheitseinrichtungen und -Institutionen, Apotheken,

Öffentliche Einrichtungen und Organisationen, die für die Aufrechterhaltung der obligatorischen öffentlichen Dienste erforderlich sind (Pflegeheim, Altenpflegeheim, Rehabilitationszentren, Notrufzentralen usw.)

Tankstellen und Tierkliniken, die von den Gouvernanten / Landratsämtern festgelegt werden, für eine pro 50.000 Einwohner,

Große Anlagen und Unternehmen, die strategisch im Erdgas-, Strom- und Erdölsektor tätig sind (wie Tüpraş, Wärme- und Erdgasumwandlungsanlagen)

Vertriebsgesellschaften wie PTT, Cargo usw.

Tierheime, Farmen und Pflegezentren,